



Dieses Konzept ist angehängt an die Empfehlungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) vom 26.05.2020. **Die am 23.12.2020 in Kraft getretene Allgemeinverfügung des MAGS sieht in seiner aktuellen Fassung eine regelhafte Testung aller Tagespflege-Gäste und Mitarbeiter mittels dem PoC-Antigen-Schnelltest.**

Ziel:

- Vorbeugung sozialer Isolation
- Entlastung der pflegenden Angehörigen im häuslichen Umfeld
- Einhaltung der vom RKI empfohlenen Hygienerichtlinien, sowie der gesetzlichen Bestimmungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Schutz unserer Tagespflegegäste, derer Angehörigen und unserer Mitarbeiter vor Ansteckung mit dem neuartigen Corona-Virus
- Kontaktnachverfolgung der Tagespflegegäste und der Mitarbeitenden der Tagespflege
- Nachverfolgbarkeit sich im Nachhinein ergebenden Infektionen verursacht durch COVID-19

Separierung der Tagespflege

- Der Korridor im EG zwischen Fliednerhaus und Gartenhaus darf Mo.-Fr. in der Zeit zwischen 09:00 - 16:00 Uhr nicht genutzt werden.

Kurzscreening der Mitarbeitenden

Bei den Mitarbeitenden der Tagespflegeeinrichtung wird zu jedem Dienstbeginn ein Kurzscreening durchgeführt (Erkältungssymptome, SARS-CoV-2-Infektion, Kontakt zu Infizierten oder Kontaktpersonen gem. der jeweils aktuellen Richtlinie des Robert-Koch-Instituts). Die Ergebnisse der Symptomkontrolle müssen dokumentiert werden. Sofern eines oder mehrere der Symptome sich beim MA manifestieren wird eine PoC Antigen-Schnelltestung durchgeführt. Ist das Testergebnis „negativ“ kann der betroffene Mitarbeiter mit einer FFP2 Maske den Dienst fortsetzen, wenn er sich dazu in der Lage fühlt. Ist das PoC-Testergebnis „positiv“ wird die/der Mitarbeitende vom Dienst freigestellt und muss sich einer weiteren Testung (PCR-Testung) unterziehen. Die Mitarbeiter des Fahrdienstes müssen sich auch vor Dienstbeginn einem Kurzscreening unterziehen

Kurzscreening der Gäste

Alle Tagespflege-Gäste werden einmal wöchentlich einem PoC-Antigen-Schnelltest unterzogen.

Bei den Gästen ist zu Beginn jedes Besuchstages ein Kurzscreening durchzuführen (Erkältungssymptome, SARS-CoV-2-Infektion, Kontakt mit Infizierten, oder Kontaktpersonen) gem. der jeweils aktuellen Richtlinie des Robert-Koch-Instituts. Die Ergebnisse der Symptomkontrollen sind im Symptomtagebuch zu dokumentieren. Bei einem Erkrankungsverdacht oder bei einem Verdacht des Kontakts mit einer infizierten Person gemäß der Richtlinie des Robert-Koch-Instituts, wird bei dem betroffenen Gast eine PoC-Antigen-Schnelltestung durchgeführt. Sowohl bei einem positiven und negativen

Bearbeitet von	Prüfung	Freigabe	Änderungsstatus	Datum	Seite
QMB	EL	EL	5	28.12.2020	1 von 5



Testergebnis, wird in beiden Fällen eine unmittelbare Beförderung zurück in die Häuslichkeit veranlasst und bis zur Beförderung wird der Gast von den anderen Gästen separiert.

Bei einer positiven Testung wird zusätzlich das Gesundheitsamt benachrichtigt und durch dieses dann eine PCR-Testung veranlasst. Der betroffene Gast darf dann bis zur Genesung und einem negativen PCR-Testergebnis die Tagespflege nicht besuchen.

Im Vorfeld müssen Absprachen mit den Gästen und den Angehörigen getroffen werden, wer beim Auftreten der Symptome zu benachrichtigen ist und die betroffene Person umgehend abholen kann.

Wird der Besuch der Tagespflege durch eine infizierte Person oder eine Kontaktperson erst im Nachhinein festgestellt, ist unverzüglich die untere Gesundheitsbehörde zu informieren, die das weitere veranlasst. Sofern bei einem Gast innerhalb der letzten 14 Tage eine Entlassung aus einer stationären Krankenhausbehandlung, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung erfolgt ist, kann ein Besuch der Tagespflegeeinrichtung nur erfolgen, wenn eine negative Testung gemäß den Vorgaben des RKI vorliegt.

Personal

Das Pflegepersonal und weitere Beschäftigte der Einrichtung, die die zum Aufenthalt von Tagespflegegästen dienenden Räume betreten, werden zweimal wöchentlich auf das Vorliegen einer SARS-CoV-2 Infektion mittels PoC-Antigen-Schnelltest getestet.

Beförderung:

Nach Möglichkeit sollten die Gäste von ihren Angehörigen zur Tagespflegeeinrichtung gebracht und auch von dort wieder abgeholt werden. Sofern erforderlich, hat die Tagespflegeeinrichtung den Transport für den Hin- und Rückweg sicherzustellen. Dabei sind die derzeit besonderen Risiken durch eine Infektion mit dem Corona Virus SARSCoV-2 zu berücksichtigen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Während der Betreuung und Versorgung müssen die Mitarbeitenden eine FFP2 Maske tragen.

So weit dies toleriert wird, muss auch der Tagespflegegast einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Darüber hinaus gelten die einschlägigen hygienischen Vorgaben des RKI im Zusammenhang mit Corona Virus SARS-CoV-2.

Aufenthalt und Betreuung in der Einrichtung:

Die Gäste werden beim Eintreffen in der Einrichtung zur Durchführung eines Kurzscreenings in Empfang genommen. Bevor die Einrichtung betreten wird, erfolgt eine hygienische Händedesinfektion. Hierfür sind im Eingangsbereich Desinfektionsmittelpender anzubringen.

Eine Händedesinfektion erfolgt mehrmals täglich sowie vor und nach den Mahlzeiten, nach

Bearbeitet von	Prüfung	Freigabe	Änderungsstatus	Datum	Seite
QMB	EL	EL	5	28.12.2020	2 von 5



dem Toilettengang, nach einem Aufenthalt im Freien etc. Körperlicher Kontakt der Mitarbeitenden zu den Gästen sowie unter den Gästen ist so weit wie möglich zu reduzieren.

Betreuungsangebote sollten so geplant werden, dass Materialien personenbezogen genutzt werden können und wischdesinfizierbar sind. Auf gemeinsames Singen sollte verzichtet werden.

Hauswirtschaft:

Maßnahmen zum Schutz vor einer SARS-CoV-2-Infektion sind auch beim Umgang mit Lebensmitteln, in der Küche und in den Vorratsräumen erforderlich. Der Zugang zur Küche, zu den Vorrats- und Kühlschränken ist nur für die Mitarbeitenden der Tagespflege mit Mund/Nasen-Schutz erlaubt. Auf eine gemeinsame Zubereitung von Lebensmitteln oder ein gemeinsames Schöpfsystem mit Schüsseln auf dem Tisch, gemeinsame Zuckerdosen etc. muss verzichtet werden. Sofern das Essen von einem Catering-Service bezogen wird, sollte das Essen nur bis an die Tür geliefert werden. Sollte es Kleingruppen geben, finden die Mahlzeiten getrennt in der jeweiligen Gruppe statt. Hygiene- und Abstandsregelungen sind auch während der Mahlzeiten einzuhalten. Es sollte eine konstante Sitzordnung eingehalten werden.

Reinigung und Desinfektion:

Die Unterhaltsreinigung erfolgt wie im Regelbetrieb einmal täglich. Zusätzlich werden Türklinken und andere Griffflächen, Lichtschalter sowie Tisch- und Arbeitsflächen in der Küche und den Aufenthaltsräumen mehrmals täglich desinfizierend gereinigt. Die Sanitärräume sowie die dortigen Armaturen, Waschbecken, Lichtschalter, WCs, Urinale, WC-Brille u. ä. werden mindestens einmal täglich sowie bei Bedarf auch öfter desinfizierend gereinigt. Für Stühle, Ruhesessel, Betten und Matratzen werden wischdesinfizierbare Überzüge empfohlen. Textilien, die nicht durch Wischdesinfektion gereinigt werden können, werden täglich gewechselt. Alle Räume sollten nach Möglichkeit regelmäßig gelüftet werden.

Keine Besuche von Angehörigen, therapeutischen Berufsgruppen und Fremddienstleistern

Im Sinne eines Infektionsschutzes und der Kontaktreduzierung sollten die Angehörigen der Gäste die Einrichtung nicht betreten, sondern ihre Angehörigen bis zum Eingangsbereich bringen und dort auch wieder abholen. Zudem sollten sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine therapeutischen Berufsgruppen (z. B. Podologen) oder externen Dienstleister (z. B. Friseure) in der Tagespflegeeinrichtung aufhalten. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass ein unbemerktes Betreten der Einrichtung verhindert wird. Hierzu sind Eingangstüren so einzustellen, dass ein Öffnen nur von innen möglich ist.

Ablauf:

Bearbeitet von	Prüfung	Freigabe	Änderungsstatus	Datum	Seite
QMB	EL	EL	5	28.12.2020	3 von 5



- **Beförderung zur Einrichtung**
 - Der Tagespflegegast wird von unseren Fahrern von zu Hause abgeholt
 - Der Fahrer erfragt noch vor dem Einsteigen in den Wagen, ob Erkältungssymptome beim Tagespflegegast aufgetreten sind und misst die Körpertemperatur.
 - Der Tagespflegegast trägt ab der Haustür einen Mund-/Nasenschutz, welcher bis zur Ankunft in der Einrichtung getragen werden muss
 - Während der Beförderung im Wagen müssen alle Tagespflegegäste einen Mund-/Nasenschutz tragen, der Fahrer trägt eine FFP2 Maske

- **Ankunft im Haus Salem**
 - Die Tagespflegegäste müssen nach Ankunft in der Tagespflege sich unverzüglich die Hände waschen und hygienisch desinfizieren
 - Im Anschluss wird ein Kurzscreening gemacht (Erkältungszeichen, Kontakt zu an Covid-19 infizierten Personen etc.), auch festgehalten wird die Ankunftszeit und Abfahrtszeit.
 - Ggf. Testung auf COVID-19 mittels PoC-Antigen-Test wie oben beschrieben

- **Aufenthalt in der Tagespflege**
 - Ab dem 01.12.20 erhöhen wir die Anzahl der Tagespflegeplätze von 8 auf 12 Gäste, verteilt auf 2 Räumlichkeiten
 - Die Abstände zwischen den Tagespflegegästen müssen mind. 1,5 Meter betragen
 - Alle MA der Tagespflege müssen den ganzen Dienst lang FFP2 Masken tragen
 - Die Pflegegäste sollten nach Möglichkeit den Mund-/Nasenschutz während des gesamten Aufenthalts tragen
 - Das gemeinsame Zubereiten von Lebensmitteln ist nicht gestattet
 - Den Tagespflegegästen ist der Zutritt zur Küche nicht gestattet
 - Angebote sollten in geschlossenen Gruppen stattfinden
 - Auf das gemeinsame Singen sollte verzichtet werden
 - Alle Materialien während der Angebote müssen personenbezogen benutzt werden und müssen wischdesinfizierbar sein

- **Mittagsruhe**
 - Während der Mittagsruhe werden auf die beiden Ruheräume je 3 Gäste aufgeteilt (1 im Bett, 2 im Sessel), dabei werden die Abstände von 1,5 Metern eingehalten, 2 weitere Tagespflegegäste werden im Wohnzimmer der Tagespflege unter Einhaltung des Abstandes ihre Mittagsruhe in einem Sessel einhalten
 - In der neuen Räumlichkeit gegenüber der Tagespflege (ehemals Werkstatt) sind zusätzlich weitere 4 Plätze entstanden, ein Bettplatz und drei Sesselplätze

- **Abfahrt**
 - Der Vorgang gleicht der Beförderung der Einrichtung
 - Die Tagespflegegäste und Fahrer müssen einen Mund-/Nasenschutz tragen

Bearbeitet von	Prüfung	Freigabe	Änderungsstatus	Datum	Seite
QMB	EL	EL	5	28.12.2020	4 von 5



-Die Tische, Griffe und Lichtschalter werden mittels Oxywipes desinfiziert

Bearbeitet von	Prüfung	Freigabe	Änderungsstatus	Datum	Seite
QMB	EL	EL	5	28.12.2020	5 von 5